



## Beschlussvorlage

**BV 2025/04**

Einreicher:	<b>Konventsvorsitzender</b>	empfehlendes Gremium: Konvent öffentlich ja	Sitzung am: 18.11.2025
	<b>Graichen</b>	Az.: KR 03	erstellt am: 03.11.2025

### Gegenstand:

**Förderliste zum Nachtragshaushalt 2025 des Kulturaumes Leipziger Raum**

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Beratungstermin	Beratungsergebnis
1	Beirat	24.09.2025	empfohlen
2	Konvent	18.11.2025	

### Beschlussentwurf

Der Konvent des Kulturaumes Leipziger Raum beschließt

die als Anlage beigelegte „Förderliste NTHH 2025“ zum Haushaltsplan 2025 des Kulturaumes Leipziger Raum in Höhe von

**8.364.705,85 EUR**

(i. W.: **achtmillionendreihundertvierundsechzigtausendsiebenhundertfünf Euro 85 Cent**).

### Rechtliche Grundlagen

- § 4 Abs. 2 Sächsisches Kulturräumgesetz (SächsKRG) in der aktuellen Fassung
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 Satzung des Kulturaumes Leipziger Raum in der Fassung vom 12.11.2024

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Förderliste ist Ergebnis vielfältiger Prüfungen und Beratungen der Kulturverwaltungen der Landkreise des Kulturaumes Leipziger Raum sowie seiner gesetzmäßigen Gremien (Spartenarbeitsgruppen, Orchesterkommission und Beirat) und des Kultursekretariats.

Sie ist eine zuwendungsrechtlich notwendige Erfassung und Darstellung aller Fördermittelanträge bzw. Zuwendungsentscheidungen hierzu.

Die Förderliste besitzt nur Innenwirkung im zuwendungsrechtlichen Verfahren im Gegensatz zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan.

Der Konvent hat für das Haushaltsjahr 2025 in seiner Sitzung am 12.11.2024 mit Beschluss B 2024-08 bereits eine Förderliste beschlossen und diese in seiner Sitzung am 10.06.2025 mit Beschluss B 2025-01 aktualisiert. Die vorliegende Förderliste ist in den gelb und rot hervorgehobenen Feldern verändert und ersetzt nach Beschluss die bisherige Förderliste für 2025.

Mit dem Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2025/2026 für den Freistaat Sachsen sind die verfügbaren Mittel für den Kulturraum bekannt. Infolge des Wegfalls der investiven Verstärkungsmittel wurden beim Kulturraum bisher noch nicht verbrauchte Investitionsmittel auf die beiden noch offenen Investitionsanträge verteilt und mit Kulturräummitteln bis zur Antragshöhe ausgeglichen. Mit dem Bescheid des SMWK für die Förderung der Kulturellen Bildung ist die Realisierung der Netzwerkarbeit des Kulturräumes sowie des Antrages des Kulturbahnhof e. V. wie geplant möglich, die Förderung des Antrages des Freideskreises Buchkinder e. V. jedoch nicht. Zudem enthält die Förderliste die Korrektur einer beschlossenen investiven Förderung sowie den Wegfall einer Förderung wegen fehlender Qualifikation in der Einrichtung.

Anlage: Förderliste NTHH 2025